

DER EXPERTE ANTWORTET



Hubert
Berger Kanzlei
Lanthaler +
Berger +
Partner

Wohnbauförderung

Ich habe 2009 ein Eigenheim gebaut und einen Landesbeitrag erhalten. Außerdem wurde auf gefördertem und konventioniertem Gemeindegund gebaut. Kann ich nun die Hälfte des Eigentums auf meine Ehefrau übertragen?

Gemäß Art. 63 Abs. 5 des Wohnbauförderungsgesetzes (LG vom 17. Dezember 1998, Nr. 13) kann die Abtretung der ungeteilten Hälfte des Wohnungseigentums an den Ehegatten jederzeit ermächtigt werden. Allerdings muss Ihre Frau die Voraussetzung haben, um zur gleichen Wohnbauförderung zugelassen zu werden. Es wird nicht nur das Eigentum, sondern auch die Hälfte der Förderung an Ihre Frau übertragen. Die Voraussetzungen sind:

► Sie hat den Wohnsitz oder den Arbeitsplatz seit mindestens fünf Jahren in Südtirol.

► Sie verfügt nicht bereits über das Eigentum oder ein anderes dingliches Recht an einer Wohnung, die für den Bedarf ihrer Familie angemessen und leicht erreichbar ist, und sie hat in den letzten fünf Jahren auch nicht das Eigentum oder ein anderes dingliches Recht an einer solchen Wohnung veräußert.

► Es gibt ein Höchstekommen je nach Ausmaß der Förderung.

Es muss ein Gesuch an das Amt für Wohnbauförderung gerichtet werden. Da Ihre Wohnung auf einem geförderten Baugrund steht, muss dem Ansuchen ein Beschluss der Gemeinde oder eine Bestätigung des Bürgermeisters beigelegt werden. Aus dieser muss hervorgehen, dass Ihre Frau die Voraussetzungen hierfür erfüllt.

Falls Sie Steuerfragen haben, dann schicken Sie diese an dolomiten.wirtschaft@athesia.it. Die Redaktion behält sich vor, eine Auswahl unter den eingesandten Fragen zu treffen.

Wieder Neuerungen beim Sparpaket

FINANZEN: Belastungen für Genossenschaften und Beitragsalterspensionen

Der harte Protest gegen die geplante Sondersteuer für Besserverdienende hat Wirkung gezeigt. Am Montag haben die Spitzen der Regierungskoalition einen Rückzieher gemacht und sich auf bedeutende Änderungen für das Steuer- und Sparpaket geeinigt.

Das Sparpaket ist unter dem Druck der Finanzmärkte und der Europäischen Zentralbank als Eilverordnung Nr. 138/2011 bereits Mitte August in Kraft getreten. Im Senat befasst man sich zurzeit mit dessen Umwandlung in ein Gesetz.

Die Regierung wird nun dazu einen Änderungsantrag einbringen, der einen Teil der am Montag erzielten Vereinbarungen enthält. Die Abstimmung im Plenum dürfte dann mit der Vertrauensfrage verbunden werden, um unangenehme Überraschungen zu vermeiden.

Die wesentlichen Punkte

Nun zu den wesentlichen Neuerungen, die die Regierung geplant hat – wobei zu berücksichtigen ist, dass die ausformulierten Änderungsvorschläge noch nicht veröffentlicht wurden.

► **Keine Reichensteuer:** Der Solidaritätsbeitrag von fünf Prozent für Jahreseinkommen über 90.000 Euro und von zehn Prozent für Einkommen über 150.000 Euro wird gestrichen. Nur für die Bezüge der Parlamentarier soll der Solidaritätsbeitrag bestehen bleiben. Durch diese Änderung entgehen dem Staat bis 2013 geplante Einnahmen in der Höhe von insgesamt 3,8 Milliarden Euro. Diese fehlenden Einnahmen sollen mit verschärften Bestimmungen gegen die Steuervermeidung (vor allem durch Scheingesellschaften) und durch die Streichung von Begünstigungen für die Genossenschaften aufgebracht werden.

► **Keine Erhöhung der Mehrwertsteuer:** An Stelle des Solidaritätsbeitrages für die Besserverdienende war vorübergehend eine Erhöhung der Mehrwertsteuer im Gespräch. Der normale Mehr-



Besserverdiener hätten ursprünglich eine Solidaritätssteuer zahlen sollen. Die ist nun vom Tisch.

EPA-Toby Melville

wertsteuersatz hätte von 20 auf 21 Prozent erhöht werden sollen. Auch für die beiden ermäßigten Mehrwertsteuersätze (vier Prozent und zehn Prozent) wäre eine Erhöhung um jeweils 1,0 Prozent vorgesehen gewesen. Wegen der negativen Auswirkungen auf den Konsum ist diese Steuererhöhung vorläufig vom Tisch.

► **Abschaffung der Provinzen:** Alle Provinzen sollen mit einem Verfassungsgesetz abgeschafft

werden. Damit erhofft man sich nach der Umsetzung dieser Reform beachtliche Einsparungen, die bis zu zwei Milliarden Euro betragen könnten. Südtirol und das Trentino sind davon nicht betroffen.

► **Anzahl der Parlamentarier halbiert:** Die Zahl der Parlamentarier (630 Abgeordnete, 315 Senatoren) soll mit einem Verfassungsgesetz halbiert werden.

► **Steuervorteile für Genossenschaften gekürzt:** In das Steuer- und Sparpaket soll eine neue Bestimmung eingefügt werden, mit der die steuerlichen Vorteile für die Genossenschaften deutlich gekürzt werden sollen. Damit soll ein Teil der neuen Einnahmen erzielt werden, um die Streichung des Solidaritätsbeitrages zu ermöglichen. Weil noch keine Details bekannt sind, lassen sich die Auswirkungen auf das Genossenschaftswesen nicht abschätzen. In Südtirol könnte diese Maßnahme auch Nachteile für die landwirtschaftlichen Genossenschaften und für die Raiffeisenkassen mit sich bringen.

► **Pension erst ab 40 Arbeitsjahren:** Wer vor dem gesetzlichen Pensionseintrittsalter in Pension geht, braucht ab 2012 mindestens 40 tatsächlich geleistete Arbeitsjahre. Die Militärzeit und die für die Pension „gekauften“ Universitätsjahre gelten aber weiterhin für die Berechnung der Beitragsalterspension oder Frühpension (pensione di anzianità). Doch um das Mindestalter für die Frühpension zu erreichen, werden diese Beitragszeiten künftig nicht mehr berücksichtigt.

ALEXANDER BRENNER KNOLL

TERMINKALENDER

Letzter Termin

Donnerstag, 15. September

Einzelhändler – Sammelbuchung der August-Umsätze:

Die Einzelhändler und gleichgestellte Unternehmen müssen bis heute, die im August mit Ausstellung eines Kassabelegs oder Steuerbelegs erzielten Umsätze gesammelt in das MwSt.-Buch eintragen.